

Anlage zur Urkunde des Notars Wolfgang Thoms  
in Berlin vom 29. November 2005  
Urkundenrolle Nr. 155/2005

G e s e l l s c h a f t s v e r t r a g  
der Gesellschaft mit beschränkter Haftung

unter der Firma

JaKuS gGmbH  
mit dem Sitz in Berlin

## § 1 Firma und Sitz

1.

Die Firma der Gesellschaft lautet:

JaKuS gGmbH.

2.

Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

## § 2 Gegenstand des Unternehmens

1.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Wohlfahrtspflege und insbesondere die Förderung der Jugendhilfe.

2.

Dieser Zweck wird unter anderem durch folgende Hilfeangebote verwirklicht:

- Angebote zur Unterstützung von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien durch erzieherische Hilfen gemäß SGB VIII,
- Bereitstellung und Betrieb von Wohnprojekten,
- Beschaffung, Bereitstellung und Verwaltung von geeignetem Wohnraum,
- Beratung von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien,
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für berufliche und kulturelle Bildungsmaßnahmen und -veranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene,
- Kooperation mit und Unterstützung von Projekten, Vereinen und anderen gemeinnützigen Institutionen, die ähnliche oder gleiche Aufgaben wahrnehmen.

3.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4.

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter darf keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

5.

Die Gesellschaft darf niemanden durch Ausgaben, die nicht durch den Zweck der Gesellschaft bedingt sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

6.  
Änderungen des Gesellschaftszwecks sind der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen.

### § 3 Stammkapital und Stammeinlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro (fünfundzwanzigtausend Euro).

### § 4 Gesellschafter

Gesellschafter können ausschließlich als gemeinnützig anerkannte juristische Personen sein.

### § 5 Abtretung von Geschäftsanteilen

Die Veräußerung und Abtretung von Geschäftsanteilen sowie von Teilen eines Geschäftsanteils bedarf der Zustimmung der Gesellschaft und der Gesellschafter.

### § 6 Dauer der Gesellschaft

1.  
Die Gesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit.
2.  
Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

### § 7 Geschäftsführung und Vertretung

1.  
Die Gesellschaft hat einen oder mehrere, höchstens jedoch zwei Geschäftsführer. Jeder Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt.
2.  
Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der in der Gesellschafterversammlung abgegebenen Stimmen.
3.  
Die Geschäftsführung bedarf im Innenverhältnis für alle Geschäftstätigkeiten, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen, der ausdrücklichen vorhergehenden Einwilligung der Gesellschafterversammlung. Hierzu zählen insbesondere:

- a) alle Verfügungen über Grundstücke, Rechte an einem Grundstück oder Rechte an Grundstücksrechten sowie die Verpflichtung zur Vornahme derartiger Verfügungen;
- b) die Veräußerung des Unternehmens im Ganzen, die Errichtung, Veräußerung und Aufgabe von Betrieben, Betriebsstätten und Zweigniederlassungen;
- c) Anschaffungen und Investitionen einschließlich der Vornahme von Baumaßnahmen, wenn der Kostenaufwand EUR 25.000,00 übersteigt;
- d) die nachhaltige Änderung der bislang festgelegten Art der Verwaltung und Organisation ferner die Einstellung und Einschränkung betriebener Geschäftszweige und die Aufnahme neuer Geschäftszweige;
- e) der Abschluss und die Kündigung von Dauerschuldverträgen mit einer Jahresbelastung von mehr als 25.000,00 Euro;
- f) die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern mit monatlichen Bruttobezügen von mehr als 3.000,00 Euro;
- g) die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von mehr als 10.000,00 Euro;
- h) alle Geschäfte, welche durch Beschluss der Gesellschafterversammlung für zustimmungsbedürftig erklärt werden.

#### § 8 Gesellschafterversammlung

1.

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr im Gesetz und der Satzung zugewiesenen Gegenstände, insbesondere über

- a) die Erhöhung und Herabsetzung des Stammkapitals
- b) sonstige Satzungsänderungen
- c) die Verwendung des Ergebnisses
- d) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer
- e) die Entlastung von Geschäftsführern
- f) die Auflösung der Gesellschaft.

2.

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführer einberufen. Es genügt die Einberufung durch einen Geschäftsführer. Die Einladungen zur Gesellschafterversammlung erfolgen durch eingeschriebenen Brief und sind mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin zur Post zu geben. Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung sind in der Ladung mitzuteilen.

3. Auf die Formen und Fristen zur Einberufung kann verzichtet werden, wenn alle Gesellschafter anwesend bzw. vertreten sind und keine Einwände gegen das Stattfinden der Gesellschafterversammlung erhoben werden.
4. Eine schriftliche Beschlussfassung ist zulässig, wenn sämtliche Gesellschafter sich schriftlich mit der zu treffenden Bestimmung oder mit schriftlicher Abgabe der Stimmen einverstanden erklären.
5. Die ordentliche Gesellschafterversammlung, die in jedem ersten Halbjahr stattfindet, beschließt über den Jahresabschluss des abgelaufenen Jahres, die Verwertung des Ergebnisses und die Entlastung des Geschäftsführers.
6. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind einzuberufen, wenn eine Beschlussfassung der Gesellschafter erforderlich wird. Jeder Gesellschafter hat das Recht zur Einberufung.
7. Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, solange nicht Gesetz oder Satzung eine andere Mehrheit vorschreiben. Je 100,00 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Das Stimmrecht wird von den vertretungsberechtigten Personen der Gesellschaft oder von durch diese bevollmächtigten Personen ausgeübt. Die Geschäftsführer der Gesellschaft können die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung nicht vertreten.
8. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die Gesellschafter vollzählig vertreten sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist unverzüglich eine weitere Gesellschafterversammlung zur selben Tagesordnung einzuberufen, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist, sofern hierauf in der Ladung hingewiesen worden ist.
9. Über die Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift müssen innerhalb von zwei Wochen nach Empfang bei der Gesellschaft geltend gemacht werden. Über sie entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.
10. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können nur innerhalb einer Frist von einem Monat seit der Beschlussfassung durch Klageerhebung angefochten werden.

### § 9 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

### § 10 Auflösung der Gesellschaft

Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

### § 11 Gründungskosten

Die Kosten der Beurkundung des Gesellschaftsvertrages nebst Gründung der Gesellschaft, der Anmeldung der Gesellschaft beim Handelsregister und ihrer Eintragung dort trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von 1.500,00 Euro, etwa darüber hinausgehende Kosten trägt die Gesellschafter.

Bescheinigung nach § 54 Abs. 1 S. 2 GmbHG

Das in dem vorstehenden Gesellschaftsvertrag geänderten Bestimmungen stimmen mit den in meiner Urkunde Nr. 155 aufgeführten Änderungen und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages überein.

Berlin, den 01. Dezember 2005

  
Thoms, Notar

I. Ausfertigung

Urkundenrolle Nr. 155/2005

Diese Urkunde ist durchgehend einseitig beschrieben.

Verhandelt  
zu Berlin am 29. November 2005

Vor mir, dem unterzeichneten Notar Wolfgang Thoms,  
in Berlin-Schöneberg, Maaßenstraße 12,

erschien

der Rechtsanwalt Andreas Richter,  
geboren am 01. August 1954 in Berlin,  
wohnhaft Adolfstraße 7 A in 12167 Berlin-Steglitz,

- ausgewiesen durch den gültigen, mit Lichtbild versehenen  
Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland  
Nr. 2453381165, ausgestellt am 04.06.1999 vom  
Landeseinwohneramt Berlin -.

Der Erschienene erklärte vorab:

Ich gebe die nachfolgenden Erklärungen nicht im eigenen Namen ab,  
sondern als zur Einzelvertretung berechtigtes Vorstandsmitglied des

Vereins JaKuS e.V. - Jugendarbeit, Kultur und Soziale Dienste  
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg  
zu VR 13863 Nz,  
geschäftsansässig Winterfeldtstraße 36 in 10781 Berlin-Schöneberg.

Auf Befragen nach einer Vorbefassung erklärte der Erschienene, dass  
weder der beurkundende Notar noch einer der mit ihm in Bürogemein-  
schaft verbundenen Rechtsanwälte in der Angelegenheit, die Gegenstand  
der Beurkundung ist, außerhalb der notariellen Amtstätigkeit tätig war  
oder ist.

Sodann erklärte der Erschienene Folgendes:

Einziges Gesellschafter der GmbH in Firma

JaKuS Neukölln gGmbH,  
geschäftsansässig Winterfeldtstraße 36 in 10781 Berlin,  
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg  
zu HRB 75653

ist der von mir vertretene Verein JaKuS e.V. - Jugendarbeit, Kultur  
und Soziale Dienste, der hiermit unter Verzicht auf Formen und  
Fristen für ihre Einberufung eine Gesellschafterversammlung abhält  
und einstimmig das Folgende beschließt:

Die Satzung der Gesellschaft wird geändert und insgesamt neu gefasst. Sie erhält nunmehr die Fassung des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages. Die Anlage wurde verlesen.

Diese Niederschrift wurde dem Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und alsdann eigenhändig von ihm und vom Notar wie folgt unterschrieben:

gez. Richter

gez. Thoms, Notar

L. S.